

SVP Klartext

Die Zeitung der Schweizerischen Volkspartei

Begrenzungs-
Initiative
am 17. Mai: **JA+** zur
massvollen
Zuwanderung
www.begrenzungsinitiative.ch

Februar 2020



Zu viel ist zu viel!

Grün und frei war die Schweiz einmal. Heute ist sie vielerorts zubetoniert und überlastet. Die masslose Zuwanderung hat Spuren hinterlassen. Die letzte Chance, die Kontrolle zurückzubekommen, ist am 17. Mai ein JA zur Begrenzungsinitiative. Lesen Sie in dieser Ausgabe, wie die Personenfreizügigkeit unser Land fortlaufend zerstört.

SEITEN 2, 4-5, 7-10, 12-15



Geeint in den Kampf um eine massvolle Zuwanderung



Die Delegierteversammlung am 25. Januar in Seedorf (UR) stand ganz im Zeichen der Begrenzungsinitiative. Die SVP Schweiz ist geeint und bereit für den Kampf für eine massvolle Zuwanderung. Zudem fassten die Delegierten die Ja-Parole zum neuen Jagdgesetz, über das ebenfalls am 17. Mai abgestimmt wird.



DAVID GEGEN GOLIATH *Wieder einmal haben wir von der SVP alle gegen uns: Angeführt von den Grosskonzernen haben die Gegner der Begrenzungsinitiative den Abstimmungskampf aufgenommen. Im „Blick“ blies Politologe Claude Longchamp zum Halali und redete die Chancen auf ein Ja am 17. Mai klein. Und die angeblich so kritischen Politjournalisten? Übernehmen blind das Wording von Economiesuisse. Wüsste mans nicht besser, so könnte man glatt meinen, sie stünden auf deren Lohnliste.*

SVP-Herzog blamiert sich bei Homo-Rundschau mit Spickzettel

Diskriminierungsschutz-Gegnerin Verena Herzog war zu Besuch in der SRF-«Rundschau» und sorgte dort nicht nur durch ihre holprige Argumentation für Stirnrunzeln.



PEINLICH *SVP-Nationalrätin Verena Herzog hat sich vor ihrem Auftritt in der „Rundschau“ Notizen auf die Hand geschrieben: Eine Riesenstory für Nau.ch. Blamiert hat sich hier allerdings nur das Newsportal: Statt über echte Probleme wie die Massenzuwanderung zu schreiben, verunglimpft es lieber die SVP.*

Helfen Sie mit, eine 10-Millionen-Schweiz zu verhindern!

Ich bin oft unterwegs – am liebsten mit dem Auto. So bin ich flexibel und komme auch dann noch nach Hause, wenn Veranstaltungen länger dauern als geplant.

Aber das geht heute nicht mehr. Egal zu welcher Zeit, auf den Hauptachsen der Schweiz kommt man kaum mehr vorwärts, derart überlastet sind unsere Strassen. Auf die Bahn auszuweichen, ist auch keine Lösung: Die Züge sind überfüllt, unpünktlich oder fallen sogar ganz aus.

Das sind zwei konkrete Auswirkungen der Personenfreizügigkeit, an denen ich jeden Tag spüre, dass die Schweiz innerhalb von nur gut einem Jahrzehnt um eine Millionen Menschen gewachsen ist. Heute leben hier 8,6 Millionen Menschen. Wenn die Personenfreizügigkeit so weiter geht, dann sind es bald 10 Millionen.

Dabei ist die Überlastung der Verkehrsinfrastruktur nicht einmal die gravierendste Folge dieser masslosen Zuwanderung. Dort, wo Mieten nicht mehr bezahlt werden können oder über 50-Jährige keine Stelle mehr finden, weil sie durch jüngere, günstigere EU-Ausländer ersetzt werden, geht die Massenzuwanderung ans Lebendige. Das gilt auch für unsere Natur – durch das rasante Bevölkerungswachstum wird die Kulturlandschaft zubetoniert und die Biodiversität zerstört.

Diese negativen Folgen der Personenfreizügigkeit spüren alle in der Schweiz. Auch unsere Gegner. Doch statt das Übel an der Wurzel zu packen und endlich die Zuwanderung zu begrenzen, betreiben sie reine Symptombekämpfung, indem sie die Probleme mit Geld zudecken.



Beispielsweise mit neuen «Überbrückungsleistungen» für ältere Arbeitslose. In Wahrheit würde diese neue Rente nur dazu führen, dass Unternehmen künftig noch hemmungsloser ältere Schweizer Arbeitnehmende gegen junge, billige EU-Ausländer austauschen könnten.

Am 17. Mai können wir diese Masslosigkeit mit einem Ja zur Begrenzungsinitiative stoppen und die Zuwanderung endlich auf ein für die Schweiz verträgliches Mass reduzieren.

Der Kampf für eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung ist ein Kampf David gegen Goliath. Denn angeführt von den Grosskonzernen bekämpfen alle anderen Parteien unsere Begrenzungsinitiative.

Deshalb: Helfen Sie mit, damit wir wieder Herr im eigenen Land sind!

Albert Rösti

**Nationalrat Albert Rösti
Präsident der SVP Schweiz**

Begrenzungs-Initiative am 17. Mai:

J A R
zur
**massvollen
Zuwanderung**



begrenzungsinitiative.ch PC: 31-572732-0

Zu viel ist zu viel!

Die masslose Zuwanderung brennt den Schweizern unter den Nägeln. In kürzester Zeit sind 116'000 Unterschriften für unsere Begrenzungsinitiative zusammengekommen. Im Volk brodelte es gewaltig. Kein Wunder – die negativen Folgen der masslosen Zuwanderung sind für jeden spürbar: Lohndruck, Aushöhlung der Sozialwerke, Altersarbeitslosigkeit, Zubetonierung der Natur und eine Infrastruktur, die am Anschlag läuft – die Liste liesse sich noch lange fortsetzen. Das können wir am 17. Mai mit einem Ja zur Begrenzungsinitiative stoppen!



Die masslose Zuwanderung bringt die Schweiz an den Anschlag. Der 17. Mai ist die Gelegenheit, das Blatt zu wenden.

Die Begrenzungsinitiative beseitigt die massiven negativen Folgen der Personenfreizügigkeit endlich. Wir Schweizerinnen und Schweizer müssen das Heft wieder selber in die Hand nehmen. 1960 lebten noch 5.4 Millionen Menschen in unserer kleinen, schönen Schweiz. Letztes Jahr waren es schon 8'544'000 Millionen. 25.1% davon sind mittlerweile Ausländer. Oder anders gesagt. Knapp 2.2 Millionen Ausländer leben heute in unserem Land. All die Eingebürgerten sind da noch nicht eingerechnet.

1 Million Zuwanderer in nur 13 Jahren

Die alles entscheidende Frage ist: Wie lange soll diese Masslosigkeit

noch weitergehen? Wann endlich begrenzt die Politik die Zuwanderung? In den letzten 13 Jahren sind eine Million Zuwanderer in unser Land gekommen. Das bedeutet, dass eine Landfläche von 57'000 Fussballfeldern überbaut werden musste, um die Bedürfnisse dieser Menschen – etwa nach Wohnraum – zu erfüllen. Das heisst, in den letzten 13 Jahren wurde eine Fläche zubetoniert die dem ganzen Kanton Schaffhausen entspricht. Eine Million mehr Menschen im Land bedeutet auch 543'000 zusätzliche Autos auf unseren Strassen, die jährlich 9 Milliarden zusätzliche Kilometer fahren. Die Masslosigkeit der Zuwanderung lässt sich auch aus den Staumeldungen ablesen: Unsere Strassen sind pausenlos verstopft,

man kommt kaum noch vorwärts. Die Staustunden haben sich in der Schweiz seit 2007, seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit, mehr als verdoppelt. Das kostet die Wirtschaft Milliarden von Franken. Die Arbeiter stehen heute stundenlang im Stau, anstatt arbeiten zu können. Auf der Schiene sieht es nicht viel besser aus. Übervolle Züge sind die Regel, Verspätungen und Ausfälle auch. Die Infrastrukturen sind am Anschlag. Die Kosten für ihren Ausbau werden künftig explodieren. Trotz all dieser Folgen betrachten die Schönwetterpolitiker von SP, Grünen, CVP und FDP die Personenfreizügigkeit noch immer als heiligen Gral – die Rechnung dafür präsentieren sie den hart arbeiten-

den Schweizer Steuerzahlerinnen und -zahlern.

Die Sozialwerke werden ausgehöhlt

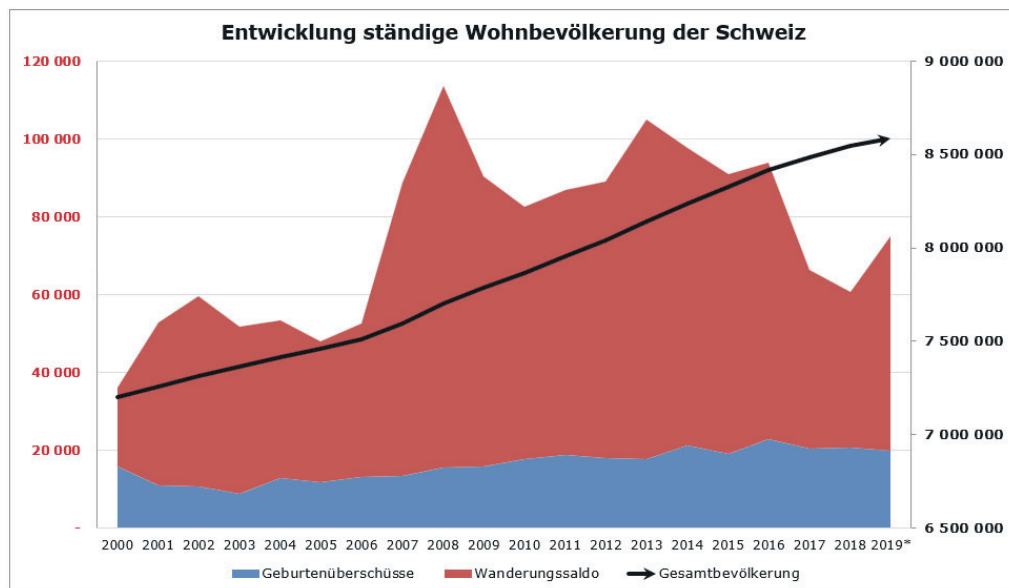
Aber nicht nur die Infrastruktur leidet. Der Sozialhilfe geht es nicht besser. Aktuell sind 6 von 10 Sozialhilfebezügern Ausländer. Die Zahl der Bezüger aus dem EU-Raum ist förmlich explodiert. Zwischen 2007 und 2017 gibt es bei den Deutschen Sozialhilfebezügern eine Zunahme von 122%. Bei den Bulgaren sind es gar 253%. Insgesamt ist der Anteil der Sozialhilfebezüger aus dem EU-Raum um 45% gestiegen. Derjenige der Schweizer nur um 10%.

Dies zeigt klar, dass eben nicht nur hochqualifizierte Arbeitskräfte in unser Land einreisen, sondern vor allem viele Sozialfälle. Leute, die wegen unserem ausgebauten Sozialstaat hierherkommen und nicht, um zu arbeiten. Offene Grenzen und gute Sozialleistungen sind eben nicht vereinbar.

Dem Missbrauch wird dadurch förmlich Tür und Tor geöffnet. Die masslose Zuwanderung zerstört langfristig unsere Sozialwerke. Mit der Begrenzungsinitiative wird hier endlich der Riegel geschoben.

Schweizer Arbeitnehmende landen auf der Strasse

Vor allem die älteren Schweizer Arbeitnehmenden werden durch jüngere günstige Ausländer ersetzt. Sie landen beruflich auf dem Abstellgleis. Obwohl sie noch arbeiten möchten, finden sie keine Anstellung mehr, und werden arbeitstechnisch regelrecht entsorgt - Personenfreizügigkeit sei Dank. Viele Personenfreizügigkeitsfanatiker vergessen dabei, dass auch sie einmal älter werden und auch ihre Stelle massiv bedroht ist, wenn das



Die Grafik zeigt klar, dass die Einwohnerzahl der Schweiz seit der Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU im Jahr 2007 dramatisch zunimmt.

(Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des Bundesamtes für Statistik, * die Zahlen für den Geburtenüberschuss für 2019 sind noch nicht verfügbar, Annahme: 20'000)

so weitergeht. Der Bundesrat hat das Problem eigentlich erkannt. Doch macht er mit der Schaffung einer neuen Sozialleistung, der Überbrückungsrente, genau das Falsche. Anstatt sich des Problems der älteren Arbeitnehmer anzunehmen, unterstützt der er deren Abschiebung in die Rente. Somit verschärft der Bundesrat aktiv den Mangel an gut- bis hochqualifizierten Arbeitskräften. Das ist ein Skandal!

Ganz allgemein lässt sich zudem festhalten: Durch die Personenfreizügigkeit kommen eben nicht die Hochqualifizierten, sondern billige ausländische Arbeiter, die Schweizer Arbeiter verdrängen. Nur jeder fünfte EU-Ausländer arbeitet in der Schweiz in einem Beruf, in dem tatsächlich ein Mangel herrscht. Der grosse Rest, immerhin 80%, verdrängen unsere eigenen Leute vom Arbeitsmarkt.

Das ist nicht meine Schweiz. Ich möchte wieder selber bestimmen können, wer in unser Land kommt. Ich möchte, dass ältere Arbeitnehmer auch eine Chance auf Arbeit haben. Ich möchte gesunde Sozialwerke, die nicht von EU-Ausländern geplündert werden. Ich möchte, dass in unseren Schulen eine Schweizer Landesspra-

che gesprochen wird und christliche Weihnachtslieder gesungen werden.

Deshalb: Sagen Sie am 17. Mai Ja!

Die Begrenzungsinitiative will die Missstände, die durch die Personenfreizügigkeit entstanden sind, endlich beheben. Die Schweiz muss die Zuwanderung wieder selber steuern. Bei einem Ja zur Begrenzungsinitiative hat der Bundesrat ein Jahr Zeit, um mit der EU die Beseitigung der Personenfreizügigkeit zu verhandeln.

Gelingt dies nicht, wird sie von der Eidgenossenschaft innert eines Monats gekündigt. Die Initiative ist gut schweizerisch formuliert. Erst wird verhandelt, falls dies nicht klappt, wird klar aufgezeigt wo die Reise hingehen muss. Wir müssen hier unsere Eigenständigkeit endlich wiederherstellen. Helfen Sie mit. Sagen Sie am 17. Mai ja zur Begrenzungsinitiative!



emotional

emotional

<lat.> emovere – «erschüttern», «aufwühlen»
 <lat.> emotio – «starke (innere) Bewegung»

Sollen Plakatkampagnen erfolgreich sein, müssen diese vom Betrachter wahrgenommen werden und etwas auslösen, ihn «erschüttern», damit er dann entsprechend handelt, wählt oder abstimmt. Deswegen gestalten wir für unsere Kunden emotionale Kampagnen.

Wir freuen uns auf Sie!
 Alexander Segert, Geschäftsführer
 8450 Andelfingen/ZH, Tel. 043 499 24 00
 info@goal.ch, www.goal.ch

GOAL
 AG für Werbung und Public Relations
 Wir wollen Ihren Erfolg

NEW SUZUKI PIZ SULAI® 4x4

SUZUKI
0.9%
 HIT-LEASING

IGNIS PIZ SULAI® 4x4 (HYBRID)

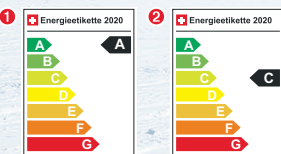
BEREITS FÜR **Fr. 19 490.-** Fr. 131.-/MONAT

SWIFT PIZ SULAI® 4x4 (HYBRID)

BEREITS FÜR **Fr. 20 490.-** Fr. 138.-/MONAT

SX4 S-CROSS PIZ SULAI® 4x4

BEREITS FÜR **Fr. 27 490.-** Fr. 208.-/MONAT



GRATIS
 VIER PREMIUM
 WINTER-
 RÄDER

ALLGRIP 4x4

Preisvorteile bis:
Fr. 2370.-
 Limitierte Sonderserie,
 nur solange Vorrat.

Die kompakte Nr. 1

www.suzuki.ch

SUZUKI FAHREN, TREIBSTOFF SPAREN: New Suzuki SX4 S-CROSS PIZ SULAI® 4x4, 6-Gang manuell, Fr. 27 490.-, Treibstoff-Normverbrauch: 7.3l/100 km, Energieeffizienz-Kategorie: C 2, CO₂-Emissionen: 164 g/km; New Suzuki Swift PIZ SULAI® 4x4, 5-Gang manuell, Fr. 20 490.-, Treibstoff-Normverbrauch: 5.8l/100 km, Energieeffizienz-Kategorie: A 1, CO₂-Emissionen: 131 g/km; New Suzuki Ignis PIZ SULAI® Hybrid 4x4, 5-Gang manuell, Fr. 19 490.-, Treibstoff-Normverbrauch: 5.9l/100 km, Energieeffizienz-Kategorie: A 1, CO₂-Emissionen: 132 g/km; **Hauptbild:** New Suzuki SX4 S-CROSS PIZ SULAI® Top 4x4, 6-Gang manuell, Fr. 31 490.-, Treibstoff-Normverbrauch: 7.3l/100 km, Energieeffizienz-Kategorie: C 2, CO₂-Emissionen: 164 g/km; New Suzuki Swift PIZ SULAI® Top Hybrid 4x4, 5-Gang manuell, Fr. 23 190.-; Treibstoff-Normverbrauch: 5.7l/100 km, Energieeffizienz-Kategorie: A 1, CO₂-Emissionen: 128 g/km; New Suzuki Ignis PIZ SULAI® Top Hybrid 4x4, 5-Gang manuell, Fr. 21 490.-, Treibstoff-Normverbrauch: 5.9l/100 km, Energieeffizienz-Kategorie: A 1, CO₂-Emissionen: 132 g/km. Preisvorteil inkl. Prämie von Fr. 1000.- für die Modellreihe New Suzuki Ignis. Angebot gültig bis 29. Februar 2020 (Immatrikulation bis 29. Februar 2020).

Leasing-Konditionen: 24 Monate Laufzeit, 10 000 km pro Jahr, effektiver Jahreszins 0.9%. Vollkaskoversicherung obligatorisch, Sonderzahlung: 30 % vom Nettoverkaufspreis. Der Leasing-Zinssatz ist an die Laufzeit gebunden. Ihr offizieller Suzuki Fachhändler unterbreitet Ihnen gerne ein individuell auf Sie zugeschnittenes Leasing-Angebot für den Suzuki Ihrer Wahl. Leasing-Partner ist die MultiLease AG. **Sämtliche Preisangaben verstehen sich als unverbindliche Preisempfehlung inkl. MwSt.**

Personenfreizügigkeit wird ausgenutzt, um billige Arbeitskräfte in die Schweiz zu holen

Die unbegrenzte Zuwanderung aus dem EU-Raum ist primär eine Möglichkeit für Grossunternehmen, unkontrolliert billige Arbeitskräfte in die Schweiz holen zu können. KMU sind dabei jedoch von der bürokratischen Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, den Scheinselbstständigen aus dem EU-Raum und den flankierenden Massnahmen betroffen. Hier gilt es endlich wirksame Massnahmen zu ergreifen und die Zuwanderung zu begrenzen.



Billige EU- statt Schweizer Arbeitnehmer: Die Konzerne profitieren, wir zahlen.

Die bürokratische Umsetzung der flankierenden Massnahmen (FlaM) zu den Bilateralen bringt viel Aufwand und ist teuer. Alleine die Lohnkosten der Arbeits-Inspektoren aus den FlaM beliefen sich für den Bund 2018 auf 15.1 Millionen Franken. Anstatt für die Anstellung von Ausländern einen leicht höheren Aufwand zu haben, haben Unternehmen diesen nun bei der Erfüllung und Kontrolle der FlaM. Diese neuen Zusatzkosten und grossen Aufwendungen administrativer Art für die Firmen wurden aus Mangel an Interesse weder vom Bundesrat noch von den Wirtschaftsverbänden jemals errechnet.

Bürokratie ohne Wirkung

Als Gastronomin bin ich von der Stellenmeldepflicht bei der Besetzung von neuen Stellen direkt betroffen. Wir mussten im letzten Jahr mehrmals

zuerst dem RAV eine Stelle melden, bevor wir diese ausschreiben konnten. Dass sich dann direkt Leute mit einer ausländischen Telefonnummer mit Wohnsitz in der EU melden, war für uns fast unfassbar. Das ist für die Mehrheit des Parlamentes also ein Inländervorrang! Die Schlaufe über das RAV war für uns einzig Bürokratie und Mehraufwand. Denn wir wollten einheimischen Personen eine Stelle geben, was uns auch gelungen ist.

Dass diese Stellenmeldepflicht nichts bringt, hat auch der Bundesrat langsam gemerkt – hat er doch per 1. Januar 2020 die Liste der betroffenen Berufe stark gekürzt. Interessant ist auch, dass gerade in den Berufen, bei

der eine Meldepflicht herrscht, am meisten EU-Zuwanderer in den letzten Jahren in die Schweiz gekommen sind. Dies lässt den Schluss zu, dass Unternehmen Arbeitnehmer entlassen und wieder mit billigeren, jüngeren EU-Arbeiter ersetzen! Die Kosten für Arbeitslosengelder und Sozialhilfe trägt dann die Allgemeinheit und der Bundesrat will mit der geplanten Überbrückungsrente die Anreize für Unternehmen, ältere Arbeitnehmende abzuschieben, noch mehr erhöhen.

Andere Länder machens vor

Eine Steuerung der Zuwanderung wäre daher gerade für KMU eine viel bessere Variante. Auch mit Kontingenten, wie wir es bis 2007 gekannt haben. Oder mit einem modernen Punktesystem, wie es vor allem Länder wie Australien, Neuseeland, die USA und neu auch Grossbritannien kennen, würde sichergestellt, dass die Wirtschaft die Mitarbeiter findet, die sie benötigt, aber nicht einfach billige Arbeitskräfte ohne Bedürfnisnachweis ins Land bringen kann. Daher gibt es nur eines: Jetzt endlich die Notbremse ziehen und am 17. Mai der Begrenzungsinitiative zustimmen. Nur damit wird sichergestellt, dass das Problem bei der Wurzel gepackt und der unkontrollierten Zuwanderung in die Schweiz ein Ende gesetzt wird.

Begrenzungs-
Initiative
am 17. Mai:
JA+ zur
massvollen
Zuwanderung
www.begrenzungsinitiative.ch

Von Nationalrätin und
Kampagnenleiterin
Esther Friedli

Ebnat-Kappel (SG)



Die Personenfreizügigkeit führt immer mehr EU-Ausländer direkt in die soziale Hängematte

Der Fall des ausgesetzten Babys in Därstetten BE erschütterte die Schweiz. Mittlerweile ist bekannt: Die deutsche Mutter Marion W. und ihr Partner arbeiteten nur kurzzeitig in der Schweiz. Seither kassieren die beiden monatlich Tausende Franken, ohne einen Finger zu rühren. Ein Blick hinter die Kulissen zeigt: Das ist kein Einzelfall - der Personenfreizügigkeit sei «dank».



Kaum in der Schweiz, schon am Tropf der Sozialhilfe: Marion W. ist kein Einzelfall.

Im Dezember 2019 wurde ein schrecklicher Fall publik. Die Deutsche Marion W. setzte ihr Neugeborenes im Werkhof Därstetten BE aus. Nachdem es aufgefunden worden war, kämpfte das Baby wochenlang um sein

Überleben – erfolgreich. Dem Kind ist nun ein erfolgreiches und glückliches Leben in der Schweiz zu wünschen. Wie die Medien berichteten, werden die Kindsmutter Marion W. und ihr Partner Klaus K. hingegen nun straf-

rechtlich belangt. Beide waren via die Personenfreizügigkeit in die Schweiz gekommen. Klaus K. hatte temporär auf dem Bau gearbeitet, Marion W. konnte mittels Familiennachzug herkommen und arbeitete ebenfalls eine kurze Zeit in der Schweiz.

Es ist ein Fall, der exemplarisch aufzeigt, dass selbst aus Nachbarländern wie Deutschland heutzutage nicht mehr Fachkräfte wie Ingenieure oder Ärzte in die Schweiz einwandern, sondern Hartz-IV-Empfänger!

Wie ist so etwas überhaupt möglich?

Dank der Personenfreizügigkeit braucht jeder EU-Bürger lediglich einen Arbeitsvertrag auf den Tisch zu legen, um von der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung für 5 Jahre zu erhalten. Gemäss Gerichtspraxis reicht ein Vertrag über 12 Stunden Arbeit pro Woche bereits aus – obwohl damit klar ist, dass die betreffende Person wohl kaum wirtschaftlich selbstständig leben kann.

Sowohl Klaus K. als auch Marion W. arbeiteten hier für kurze Zeit und merkten dann offenbar, dass es sich in der Schweiz von der Sozialhilfe sehr gut leben lässt – um einiges besser als von Hartz IV in Deutschland. Obwohl die beiden wohl kaum je Steuern in der Schweiz bezahlt haben, muss ihre Wohnsitzgemeinde Därstetten im Kanton Bern ihnen heute Monat für Monat über 1500 Franken Taschengeld überweisen. Ausserdem muss sie Miete, Krankenkassenprämien und alle übrigen situationsbedingten Leistungen wie Selbstbehalt, Franchise,

Hausrat- und Haftpflichtversicherung übernehmen.

Dem Migrationsamt sind die Hände gebunden

Insgesamt kommen die beiden auf 4000 Franken pro Monat, steuer- und sorgenfrei, ohne einen einzigen Finger zu rühren. Zwar steht in unserem Schweizer Ausländergesetz, dass die Behörde aufgrund von Sozialhilfeabhängigkeit eine Aufenthaltsbewilligung entziehen kann. Doch die Personenfreizügigkeit ist internationales Recht und übersteuert unser Schweizer Recht. Mit der Personenfreizügigkeit müssen wir jeden EU-Ausländer den Schweizern gleichstellen und dürfen aufgrund von Sozialhilfeabhängigkeit die Aufenthaltsbewilligung nicht entziehen. Im vorliegenden Fall heisst das konkret, dass das kantonale Migrationsamt frühestens nach 5 Jahren tätig werden kann.

Wie der Berichterstattung in den Medien ebenfalls zu entnehmen ist, hat Marion W. drei Kinder in Deutschland, über die ihr bereits die Obhut entzogen worden ist. Wäre es erst in der Schweiz zu einer Fremdplatzierung der Kinder gekommen, hätte dies für den Schweizer Steuerzahler nochmals etwa 20'000 Franken pro Monat bedeutet. Wie bekannt wurde, fanden die Fremdplatzierungen der Kinder aufgrund des Drogenkonsums von Marion W. statt. Sollte Marion W. auch in der Schweiz unter einem Drogenproblem leiden, müssten Steuerzahler und Krankenkasse für die entsprechende Therapie aufkommen.

Einwandern und zurücklehnen

Durch meine Arbeit als Sozialvorsteherin der Gemeinde Aarburg (AG) kenne ich solche Beispiele leider am Laufmeter. Eine weitere, oft angewendete Masche von Ausländern, die in der Schweiz leben: Sie schleusen Freunde und Bekannte im Ausland

durch das Ausstellen eines Arbeitsvertrags in die Schweiz. Beispielsweise kam so unlängst ein junger Italiener in die Schweiz. Er erhielt von einem hier lebenden Italiener, der eine Pizzeria betreibt, eine Anstellung als Pizzaiolo.

Doch als er die Arbeit in der Pizzeria antreten wollte, sagte der Inhaber, dass sich die Betriebslage verschlechtert hätte und er nun doch keine Arbeit für ihn hätte. Somit landete der Italiener direkt auf dem Sozialamt, ohne auch nur einen einzigen Tag in der Schweiz gearbeitet zu haben.



Eine andere deutsche Familie wanderte dank Arbeitsvertrag ebenfalls in die Schweiz ein. Der Bodenleger, der in Deutschland von Hartz IV gelebt hatte, verlor bereits während der Probezeit seine Anstellung, weil seine Leistungen nicht stimmten. Seine Frau fand eine Anstellung als Teilzeitverkäuferin, kündigte aber nach ein paar Wochen ihre Stelle. Darauf angesprochen meinte sie, dass sie jetzt, da ihr Mann zu Hause sei, «mehr Zeit für die Familie haben möchte». In Tat und Wahrheit hatten beide schlicht keine Lust zu arbeiten. Und trotzdem können sie sich für die nächsten 5 Jahre zurücklehnen und vom Sozialstaat Schweiz

leben. Alles legal – dank der Personenfreizügigkeit.

AHV: Kaum einbezahlt, aber trotzdem hohe Ansprüche

Die Personenfreizügigkeit ist kein Erfolgsmodell, sondern ein Freipass für jeden EU-Ausländer, die Schweizer Sozialwerke zu plündern. Selbst der Bund kam in seinem Bericht zur Personenfreizügigkeit zum Schluss, dass die Einwanderung für die Arbeitslosenversicherung wie auch für die Sozialhilfe ein Minusgeschäft sei, da dort vor allem Ausländer profitierten und quasi mehr bezögen als einzahlten.

Was hingegen die AHV angehe, so sei die Einwanderung ein voller Erfolg, versucht man beim Bund schönzureden. Ja: Wenn vorwiegend jüngere Personen einwandern, muss sich dies zwangsläufig positiv auf die AHV auswirken – zumindest kurz- und mittelfristig. Längerfristig haben aber auch diese Personen Anspruch auf eine AHV-Rente, obwohl sie gar nicht von Anfang an einbezahlt haben, lediglich mit Kleinstpensen beschäftigt waren oder von Sozialhilfe abhängig waren. Diese Personen haben dann alle eine minimale AHV-Rente, aber auch sie sind den Schweizern gleichgestellt. Mit anderen Worten: Reicht die minimale AHV-Rente nicht fürs Existenzminimum, haben die Betroffenen Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Kommt hinzu, dass die «Qualität» der Einwanderer in den letzten Jahren massiv gelitten hat: Kamen mit der Einführung der Personenfreizügigkeit vorwiegend Hochqualifizierte wie Ärzte und Ingenieure, sind es heute schlecht qualifizierte Rumänen und Bulgaren.



Von Nationalrätin
Martina Bircher
Aarburg (AG)

Die Bilateralen I nützen vor allem der EU

Die Begrenzungsinitiative ist dringend nötig. Selbst bei einer Kündigung der Bilateralen I hätte die Schweiz nichts zu befürchten. Im Gegenteil: Die Vorteile der Bilateralen I wiegen die negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit in keiner Weise auf.

Das meistgehörte Argument gegen die dringend nötige Begrenzungsinitiative lautet: Sollte die Schweiz die Personenfreizügigkeit beenden, wird die Europäische Union sämtliche Verträge der Bilateralen I kündigen. Die Gegner der SVP-Volksinitiative behaupten, dies hätte schwerwiegende Folgen für unsere Wirtschaft. Doch in Wirklichkeit wären neben dem Personenfreizügigkeitsabkommen nur gerade 6 von über 120 bilateralen Verträgen mit der EU betroffen. Dass die Bilateralen I überschätzt werden, belegen folgende Fakten: 2001, im Jahr vor Inkrafttreten der Bilateralen I, gingen noch 64 Prozent der Schweizer Exporte in die EU. Heute sind es nur noch gerade 44 Prozent. Erstmals in der Geschichte der Eidgenossenschaft sind die Exporte in die EU tiefer als jene in die restliche Welt. Unsere Wachstumsmärkte befinden sich in Amerika und in Asien. Mit keinem der Länder dieser Kontinente existieren Vereinbarungen, die mit den Bilateralen der EU vergleichbar wären, geschweige denn ein Abkommen betreffend Personenfreizügigkeit. Mit zahlreichen Ländern existiert nicht einmal ein Freihandelsabkommen.

Kosten-Nutzen-Rechnung zulasten der Schweiz

Die Vorteile der Bilateralen Verträge I wiegen die grossen Nachteile der Personenfreizügigkeit in keiner Weise auf. Eine Analyse der Kosten-Nutzen-Rechnung fällt immer drastischer zulasten der Schweiz aus. Die zur Debatte stehenden Verträge der Bilateralen I wären bei einer Kündigung der Personenfreizügigkeit für die Schweiz keineswegs überlebenswichtig, wie die folgenden Ausführungen zeigen.



Bilaterale I: Vor allem die EU profitiert.

- Das *öffentliche Beschaffungswesen* liegt im Interesse der EU, denn Schweizer Firmen sind bei EU-Ausschreibungen wegen der hohen Lohnkosten vielfach nicht konkurrenzfähig.
- Das *Landverkehrsabkommen* mit kurzer Nord-Süd-Achse, viel zu billigem Transitpreis und Zulassung der 40-Töner wurde zum Vorteil der EU ausgehandelt. Es ist so gut wie undenkbar, dass Deutschland, Italien, Österreich, Frankreich und die Benelux-Länder zulassen würden, dass dieses Abkommen nicht sofort wieder neu ausgehandelt wird.
- Bei Kündigung des *Flugverkehrsabkommens* inklusive Zwang zur Übernahme künftiger Regelungen ist kein Zusammenbruch des Flugverkehrs zu befürchten, da sehr viele Fluggesellschaften die Schweiz gern anfliegen und die früheren internationalen Abkommen immer noch gelten.
- Ein Wegfall des *Landwirtschaftsabkommens* mit der EU hätte keine spürbaren Auswirkungen auf die Schweiz.
- Das *Abkommen über die technischen Handelshemmnisse* dient der beidseitigen administrativen Erledigung der Zertifizierung von Produkten. Selbst nach Berechnung von Economiesuisse sind die Kostenersparnisse kleiner als der Aufwand der SRG-Me-

diensteuer, die der Wirtschaftsdachverband unterstützt hat.

- Was das *Abkommen über die EU-Forschungsprogramme* betrifft, läuft dieses ohnehin 2020 aus und muss neu verhandelt werden. Die Schweiz muss sich mit den Besten austauschen. Doch besser als unsere ETH sind nur Unis ausserhalb der EU, vor allem in den USA und Grossbritannien.

Massvoll statt Masse

Entscheidend ist nicht das absolute Wirtschaftswachstum, das mit mehr Bewohnern logischerweise zunimmt. Entscheidend für den Wohlstand ist das Wachstum pro Kopf. Fakt ist: 1945 bis 2001 (vor Einführung der Bilateralen I) betrug das jährliche Wachstum des BIP pro Kopf in der Schweiz durchschnittlich 2 Prozent – ohne Personenfreizügigkeit. Seit deren Einführung 2007 hat der Wohlstand, gemessen am BIP pro Kopf, stagniert. Gleichzeitig hat das Produktivitätswachstum pro Kopf stark abgenommen; wir stehen vor Italien europaweit an zweitletzter Stelle. Die Erwerbslosenquote betrug 2001 2,9 Prozent, jetzt sind es 4,8 Prozent. In der Romandie und im Tessin stiegen diese Zahlen von 3,55 Prozent (2001) auf 7,14 Prozent (2019). Wer nicht will, dass wir in den nächsten 13 Jahren nochmals eine Nettozuwanderung von einer Million Menschen erleben, sagt am 17. Mai Ja zur Begrenzungsinitiative. Sie ist die letzte Chance, damit unsere Schweiz Schweiz bleibt.

Von Nationalrat
Thomas Matter

Meilen (ZH)



WIR HABEN DEN 4x4.
DU HAST DAS ABENTEUER.
RAV4 HYBRID.



TOYOTA

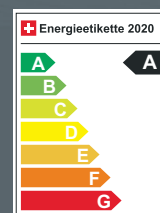
ALWAYS A
BETTER WAY



100 % 4x4. 100 % Hybrid.
Neu mit 6 Jahren Hybrid Free-Service.

ER KENNT **KEINE HINDERNISSE**, WEDER IM HARTEN GELÄNDE NOCH IN INNENSTÄDTEN MIT EMISSIONSBESCHRÄNKUNGEN. ER IST **ROBUST**, HAT BIS **222 PS LEISTUNG** UND FÄHRT BIS ZU **120 KM/H REIN ELEKTRISCH, OHNE DASS ER JE AN DIE STECKDOSE MUSS**. BEREIT FÜR DAS GROSSE ABENTEUER?

RAV4 Hybrid Style 4x4, 2,5 HSD, 163 kW, Ø Verbr. 5,9* l/100 km, CO₂ 133* g/km, En.-Eff. A. Zielwert Ø CO₂-Emission aller in der Schweiz immatrikulierten Fahrzeugmodelle 115 g/km. Hybrid Free-Service gültig während der ersten 6 Jahre bzw. 60'000 km (was zuerst eintritt). *Gemäss Prüfzyklus WLTP.



Masslose Zuwanderung führt zu Verkehrskollaps

Schon heute platzt unser Strassen- und Schienennetz aus allen Nähten. Gleichzeitig strömen immer mehr Ausländer aus der EU in die Schweiz. Diese wollen mobil sein. Dafür zahlt die Schweiz bereits jetzt einen hohen Preis. Doch wenn die Zuwanderung nicht endlich gebremst wird, gehen nicht nur die Kosten noch mehr bergauf, sondern unsere Lebensqualität bachab.

Wegen der ungebremsten Zuwanderung wächst die Bevölkerung in der Schweiz jährlich. Die stetige Zunahme ist mit hohen Kosten in den Bereichen Verkehr und Infrastruktur verbunden. Ohne die Autonomie der Schweiz, die Zuwanderung von Menschen aus EU/EFTA-Staaten selbst steuern zu können, verzeichnen wir jährlich 590 Millionen Personenkilometer auf der Strasse durch Einwanderer. Die damit verbundenen Kosten und der Aufwand, um die Mobilität der Bürger sicherzustellen, sind enorm hoch – das Verkehrsnetz muss mit Milliardeninvestitionen stetig ausgebaut werden. Schon jetzt stösst man sowohl auf Strasse wie auch auf Schiene an die Grenzen der Leistungsfähigkeit: Lange Staus und Wartezeiten sowie überfüllte Züge sind an der Tagesordnung.

Umwelt retten, ohne Zuwanderung zu stoppen?

Wenn die Zuwanderung nicht endlich gebremst wird, bringt sich die Schweiz selbst unter Druck, eher kurz- statt mittelfristig massive Investitionen zu tätigen, um einem Kollaps des Verkehrsnetzes vorzubeugen.

Was ausserdem gern vergessen wird: Die zusätzlichen Belastungen im Verkehr haben starke CO₂-Emissionen zur Folge. Und da widersprechen sich die Gegner der Begrenzungsinitiative selbst: Die Zuwanderung wollen sie

Begrenzungs-
Initiative
am 17. Mai:
JA+ zur
massvollen
Zuwanderung
www.begrenzungsinitiative.ch



Stau auf dem Weg zur Arbeit: Auf Schweizer Autobahnen ist das mittlerweile Alltag.

nicht stoppen, die Umwelt möchten sie aber retten. Doch das ist unmöglich, wenn man weiterhin grossmehrheitlich EU-Staatsbürger mit niedriger Bildung in die Schweiz lässt und diese sich dann praktisch mit der ersten Lohnüberweisung – falls sie eine Anstellung finden – einen umweltbelastenden Sportwagen leasen. Dies natürlich nicht, weil sie einen solchen Boliden unbedingt brauchen, sondern als reines Statussymbol.

Verkehrschao wie in den Banlieues

In den Grenzregionen sowie in grösseren Städten der Schweiz ist aufgrund der massiven Zuwanderung eine regelrechte Ghettoisierung zu beobachten. Dazu kommt, dass jeder EU-Ausländer ein Auto besitzt, das er täglich brauchen will. Wegen der horrenden Wohnpreise in den Städten bilden sich so in den Vororten Banlieue-ähnliche Zustände, die das ihrige zum täg-

lichen Verkehrschaos beitragen. Eine Abnahme der Zuwanderung ist ohne eine autonome Regelung der Schweiz, wie sie vor dem Personenfreizügigkeitsabkommen existierte, nicht absehbar. Abschliessend gilt es zu sagen, dass sich die Schweiz aus überwiegend infrastrukturellen Problemstellungen keinen massiven und schnellen Personenzuwachs mehr leisten kann. Darum muss die Schweiz selbst bestimmen können, wann Schluss ist – oder sie wird sich anpassen müssen. Und wenn wir uns anpassen müssen, bedeutet dies eine Anpassung gegen unten – und eine Anpassung gegen unten bedeutet einen erheblichen Verlust an Lebensqualität.

Von Nationalrat
Benjamin Giezendanner

Rothrist (AG)



Biodiversität und Ernährungssicherheit bedroht

Naturschutzverbände und Grüne zeigen unablässig auf unsere Bauern, wenn es um den Verlust von Biodiversität in der Schweiz geht. Die Wahrheit ist: Die Landwirtschaft läuft am Limit, weil mit immer weniger Fläche immer mehr Menschen versorgt werden müssen. Und daran sind ganz sicher nicht die Bauern schuld, sondern die masslose Zuwanderung.

In den vergangenen 13 Jahren betrug die Nettozuwanderung in unser Land durchschnittlich rund 52'000 Personen pro Jahr. 52'000 Menschen, die allesamt Wohnungen, Verkehrsinfrastrukturen, Schulen, Spitäler, Autos, Nahrungsmittel, Räume für Freizeitaktivitäten und vieles mehr benötigen. Dies geht nicht spurlos an unserer Landschaft und somit auch nicht an unserer Landwirtschaft vorbei. Pro Sekunde werden in der Schweiz 1,1 m² Land überbaut. Jährlich verschwinden rund 3500 Hektaren, auf welchen Nahrungsmittelproduktion betrieben wird und Biodiversität gedeiht. Ein Vergleich sollte uns die Augen öffnen: Die Stadt Luzern entspricht mit einer Bevölkerung von 80'000 Personen und einer Stadtfläche von rund 3000 Hektaren in etwa dem, was die jährliche Nettozuwanderung an Platz benötigt.

Kulturland weicht Grosstädten

Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt, dass vor allem rund um die Städte gebaut wird. Die Ballungszentren vergrössern sich durch zusätzliche Wohnbauten und Verkehrsflächen. Ein anschauliches Beispiel ist hier der Kanton Zürich mit Stadtbahnen wie die im Entstehen begriffene Limmattalbahn, welche bis in den Kanton Aargau reicht, oder die Glattalbahn, die seit rund 10 Jahren die Flughafenregion erschliesst. Dazu kommen Strassen, die neu gebaut oder erweitert werden müssen.

Das Limmattal, das Furttal und das Glattal sind in den vergangenen 30 Jahren zu einer regelrechten Grossstadt zusammengewachsen. Beinahe die gesamte Bautätigkeit rund um Zü-

rich fand auf wertvollstem Kulturland statt, den Fruchtfolgeflächen (FFF). 3500 Hektaren Kulturland pro Jahr zu überbauen, entspricht der Fläche der verfügbaren FFF des ganzen Kantons Tessin. Und 35'000 Hektaren zubetoniertes Kulturland in 10 Jahren entspricht 80% der FFF des Kanton Zürichs, dem fünftgrössten Agrarkanton der Schweiz.

Erhalt von Kulturland ist Verfassungsauftrag

Der Erhalt des Kulturlandes ist nicht bloss ein überlebenswichtiger Wunsch unserer Bauern, sondern ein klarer Verfassungsauftrag. Im Verfassungsartikel 104a, dem Ernährungsicherheitsartikel, welchem das Stimmvolk vor etwas mehr als 2 Jahren mit 78.7% zugestimmt hat, steht: «Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Voraussetzungen für: a. die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes; [...]»

Somit stellt sich dem Stimmbürger mit dem Entscheid, für oder gegen die Begrenzungsinitiative zu sein, unweigerlich auch die Frage, ob er den Nettoselbstversorgungsgrad weiter absenken will. Das wäre

dramatisch, denn dieser liegt heute schon unter 50%.

Teufelskreis der Masslosigkeit

Als Folge davon müssten wir den Anteil an Nahrungsmitteln, die aus unkontrolliertem Anbau aus dem nahen und fernen Ausland importiert und alles andere als klimaneutral herangekarrt werden, massiv erhöhen. Dies, während die Schweizer Bauern in den letzten Jahrzehnten ohnehin bereits immer mehr Menschen mit immer weniger Fläche ernähren mussten.

In weiten Kreisen der Bevölkerung, vor allem im links-grünen Lager, wird tagtäglich der Biodiversitätsverlust in unserem Land beklagt. Naturschutzverbände und grüngefärbte Parteien zeigen dabei ständig auf die Landwirtschaft und versuchen, die Bauern für fast sämtliche Umweltprobleme in die Pflicht zu nehmen. Genau diese Zeitgenossen blenden jedoch aus, dass die Zuwanderung der Haupttreiber des Biodiversitätsverlustes und der Nahrungsmittelimporte ist.

Von Nationalrat
Martin Haab

Mettmenstetten (ZH)



Grün weicht Grau: Die Zuwanderung lässt riesige Flächen Kulturland verschwinden.

So begrenzte Schwarzenbach die Zuwanderung

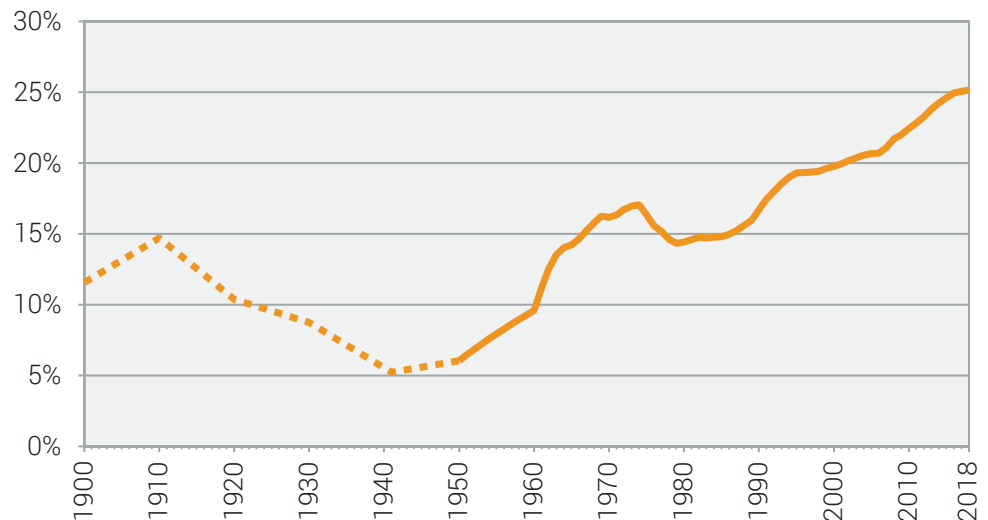
Wie der Bundesrat in den 1960er Jahren die Zuwanderungsprobleme in den Griff bekam? Durch die Festlegung von Kontingenten. Die kontrollierte Zuwanderung war ein Erfolgsmodell – bis zur Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU.



Plakat Demokratische Partei (60er Jahre).

Sein Name war so bekannt, dass der Volksmund meistens nur von der «Schwarzenbach-Initiative» sprach. In den 1960er Jahren beherrschte schon einmal die Zuwanderungsfrage die Schweizer Innenpolitik. Und es gab einen Mann, der in der öffentlichen Wahrnehmung untrennbar mit diesem Thema verknüpft wurde: James Schwarzenbach. Der 1911 geborene Schwarzenbach entstammte einer bekannten, reichen Zürcher Industriellenfamilie. Aber er machte nicht Karriere bei den Freisinnigen, sondern wurde 1967 für die «Nationale Aktion» in den Nationalrat gewählt. Er war der erste Vertreter im Parlament der «Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat», wie die Partei ganz hiess. Warum konnte Schwarzenbach als einzelner Politiker so bekannt und einflussreich werden? Dass er ein begabter Redner war, haben selbst seine Gegner anerkannt. Aber es ging nicht allein um Rhetorik. Schwarzenbach griff konsequent eine der Haupt-sorgen in der Bevölkerung auf. Und er

Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung



Quellen: BFS – VZ, PETRA, ESPOP, STATPOP

© BFS 2019

trieb mit dem Thema «Überfremdung» die etablierten Parteien und den Bundesrat vor sich her. Sein wichtigstes Mittel: Die Volksinitiative.

Verdoppelung der ausländischen Bevölkerung

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es zunächst eine dosierte Zuwanderung von jährlich rund 23000 Personen. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung bewegte sich zwischen 5 und 7 Prozent. Das änderte sich ab 1960 schlagartig. Mit der Hochkonjunktur stieg der politische Druck: vor allem unternehmerische und freisinnige Kreise forderten den unbegrenzten Zuzug von Arbeitskräften. Und so kam es: Innerhalb weniger Jahre verdoppelte sich die ausländische Bevölkerung. Allein 1961 kamen netto über 100000 Personen in die Schweiz. Die Demokratische Partei Zürichs (die sich 1971 der FDP anschloss) lancierte 1965 eine erste Überfremdungsinitiative. Sie forderte, die Bundesverfassung wie folgt zu ergänzen:

«Der Bestand an ausländischen Niedergelassenen und Aufenthaltarn darf insgesamt einen Zehntel der Wohnbevölkerung nicht übersteigen. Um die Überfremdungsgefahr abzuwehren, ist der Bestand an ausländischen Aufenthaltarn vom Inkrafttreten dieser Bestimmung an bis zur Erreichung der höchstzulässigen Zahl an Ausländern, unter Wahrung des Gebotes der Menschlichkeit, jährlich um mindestens fünf Prozent zu vermindern. Die Bedürfnisse der Wirtschaft sind dabei angemessen zu berücksichtigen.»

Die Initiative verlangte also eine Höchstquote von 10 Prozent Ausländern und dass der Bundesrat dieses Ziel «unter Wahrung des Gebotes der Menschlichkeit» und mit Rücksicht auf die Wirtschaft schrittweise erreichte. Der Bundesrat reagierte und versuchte, von sich aus die Zuwanderung abzdämpfen. Die Zuwachsraten gingen zwar zurück, aber blieben vergleichsweise hoch. Damit hielten sich auch der Unmut und die Sorgen in der Bevölkerung.

SP anerkennt Überfremdungsproblematik

Der damalige Bundesrat war sich bewusst, dass er weiter handeln muss. Und er sagt dies 1967 auch erstaunlich offen. Im bundesrätlichen Bericht zur Initiative ist zu lesen, dass auch in Zukunft «Vorkehrungen zur Abwehr der Überfremdungsgefahr notwendig» seien. Aufgrund der bereits beschlossenen und angekündigten Massnahmen zieht die Demokratische Partei ihre Initiative 1968 zurück. Damit schlägt die Stunde von Schwarzenbach: Er lanciert umgehend ein eigenes Volksbegehren. Auch er will eine Begrenzung der ausländischen Bevölkerung und zusätzlich strengere Vorschriften bei der Einbürgerung. Die «Schwarzenbach-Initiative» ist geboren.

1969 kommt die Initiative ins Parlament. Sie wird von allen Parteien abgelehnt. Aber in der Debatte gibt es durchaus Verständnis für die Ängste der Bevölkerung. Namentlich der Fraktionssprecher der Sozialdemokraten, der Gewerkschafter Ernst Wüthrich, hält fest, dass seine Partei schon seit Jahren vor der «Aufblähung unserer Wirtschaft auf der Basis des ausländischen Arbeitsmarktes» gewarnt habe.

Wüthrich redet seinen Parlamentskollegen auf der bürgerlichen Seite ins Gewissen: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die SP hätten all die Jahre Massnahmen unterstützt, die zu einer «Stabilisierung und sukzessiven Senkung der Ausländerbestände» hätten führen sollen. Nur seien die Bundesratsbeschlüsse von den Kantonen «auf Druck der Arbeitgeber» immer wieder durchbrochen worden. Dann kommt der Schaffhauser SP-Nationalrat zu seiner dritten und letzten Vorbemerkung: «Auf Grund dieser Feststellungen fühle ich mich dazu berechtigt, jede Mitverantwortung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei am heutigen Überfremdungszustand abzulehnen. Die Verantwortung liegt

eindeutig bei den Arbeitgebern und den von ihnen unter Druck gesetzten Vollzugsbehörden.» Solche Gewerkschaftsstimmen wie die von Ernst Wüthrich sind heute kaum mehr vorstellbar.

Bundesrat führt Kontingentsystem ein

Der Abstimmungssonntag rückt näher, die «Überfremdungsinitiative» von Schwarzenbach ist für den Juni 1970 terminiert. Der Bundesrat erkennt die Stimmungslage in der Bevölkerung und beschliesst im März einen radikalen Systemwechsel bei der Zuwanderung: Er führt eine Kontingentierung ein. Fortan soll für die ganze Schweiz festgelegt werden, wie viele erwerbstätige Ausländer jährlich zugelassen werden. Doch die Bürger bleiben skeptisch: Bei einer sehr hohen Stimmbeteiligung wird die Schwarzenbach-Initiative mit nur 54 Prozent abgelehnt.

Doch die neue Regelung greift. Der Bundesrat definiert zusammen mit der Wirtschaft den Bedarf neuer Arbeitskräfte. Die Zuwanderung geht deutlich zurück. Mit Ausbruch der Rezession Mitte der 70er Jahre nimmt die ausländische Bevölkerung sogar um fast 200000 Personen ab (vgl. Grafik). Das flexible System erlaubt es aber auch, die Zahlen wieder hochzuschrauben. Schwarzenbach wird heute gerne als fremdenfeindlicher Populist hingestellt. Aber er hat letztlich mit Hilfe der direkten Demokratie eine Kurskorrektur hingebracht.

Dazu gehört, dass der damalige Bundesrat die Zuwanderungsproblematik ernst nahm und für ein Kontingentsystem sorgte, das sich dreissig Jahre lang bewährte... bis die Schweiz die Personenfreizügigkeit mit der EU einführte und damit die Steuerung der Zuwanderung wieder aus den Händen gab.

Von Nationalrat
Peter Keller

Hergiswil (NW)



Kampf der «Überfremdung»

1960-1969: Verdoppelung der Anzahl Ausländer in der Schweiz auf über 1 Million.

1964: Bundesrat verfügt Begrenzung der Ausländerzahlen in Unternehmen.

1965: Die Demokratische Partei Zürichs reicht 1. Überfremdungsinitiative ein. Ziel: Ausländeranteil auf 10 Prozent der Bevölkerung begrenzen.

1967: James Schwarzenbach wird für «Nationale Aktion» in Nationalrat gewählt.

1968: Demokratische Partei zieht Initiative zurück. Schwarzenbach lanciert eigene Initiative, die Begrenzung der ausländischen Bevölkerung und strengere Vorschriften für Einbürgerung will.

1970: Schwarzenbachs «Überfremdungsinitiative» wird mit 54% zu 46% Stimmen abgelehnt. Wichtiger Grund für das Nein: Drei Monate vor der Abstimmung führt der Bundesrat ein Kontingentsystem ein: Es legt fest, wie viele erwerbstätige Ausländer pro Jahr in die Schweiz kommen dürfen.

Ab 1970: Massnahmen des Bundesrates und Wirtschaftskrise stabilisieren Ausländeranteil bei rund 1 Million.

1973: Bundesrat führt Kontingente auch für Saisonarbeitskräfte ein. Kontingentsystem bleibt bis zur Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU im Jahr 2002 bestehen.

Arbeitstagung

(für Referenten, Diskussionsteilnehmer, Behördenmitglieder,
Leserbriefschreiber, Debattierer auf Social Medias)



Begrenzungsinitiative

Wie argumentiere ich erfolgversprechend?

Samstag, 4. April 2020, 10.00 bis zirka 16.30 Uhr

«Haus der Freiheit» in Wintersberg (Ebnet-Kappel/SG)

10.00 Uhr	Begrüssung/Einstieg (Toni Brunner)
10.15 Uhr	Unsere Argumente (Ulrich Schlüer) anschliessend Fragen/Antworten
11.15 Uhr	Die Bedeutung der Begrenzungsinitiative für die Schweiz (NR Marcel Dettling) anschliessend Fragen/Antworten
12.30 Uhr	Mittagessen: Suppe oder Salat – Hörnli & Ghackets (Fr. 22.–) Suppe oder Salat – Chähörnli (Fr. 22.–)
14.00 Uhr	Gruppenarbeiten (Erarbeitung bestimmter Standpunkte)
15.00 Uhr	Präsentation und Diskussion der Ergebnisse
16.00 Uhr	Zusammenfassung – Unsere Kampfführung (NR Esther Friedli)
16.30 Uhr	Ende der Tagung

Kosten: Die Tagungsteilnahme ist kostenlos. Mittagessen auf Kosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Dokumentation: Wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Woche vor der Tagung per E-Mail zugestellt.

Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Teilnehmerzahl beschränkt. Letzter Anmeldetermin 27. März 2020.



Anmeldung Arbeitstagung «Begrenzungsinitiative»

«Haus der Freiheit», 4. April 2020

Name: _____ Strasse/Nr.: _____
Vorname: _____ PLZ/Ort: _____
SVP-Sektion: _____ Mobile: _____
Funktion: _____ E-Mail: _____

Mittagessen (zutreffendes bitte ankreuzen):

Hörnli & Ghackets Chähörnli

Bitte einsenden an:

Generalsekretariat SVP, Postfach, 3001 Bern, Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59,
E-Mail: moesching@svp.ch

